

Beschlussempfehlung

Hannover, den 11.05.2022

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Organstreitverfahren nach Artikel 54 Nr. 1 NV, § 8 Nr. 6 NStGHG auf Feststellung der Verletzung der Abgeordnetenrechte (Redezeit) und der Verfassungswidrigkeit der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages wegen Verstoßes gegen Art. 19 der Niedersächsischen Verfassung - StGH 1/22

des Mitgliedes des Landtages Klaus Wichmann,
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover,

- Antragsteller -

gegen

den Niedersächsischen Landtag
vertreten durch die Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta,
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover,

- Antragsgegner -

– Schreiben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 06. Januar 2022

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Stellungnahme gegenüber dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof ab.

Ulf Prange
Amtierender Vorsitzender

(Verteilt am 11.05.2022)